

Abmahnrends vor einem Jahr und heute - Ergebnisse der Trusted Shops Studie aus 2007

☒ Die drei zentralen Erkenntnisse der ersten Trusted Shops Abmahnungsstudie waren: 1. Die Vielzahl der Abmahnungen wurde von lediglich drei Massenabmahnern ausgesprochen. 2. Die meisten Abmahnungen waren zumindest nicht in vollem Umfang berechtigt. 3. Die Hälfte der Teilnehmer sah sich durch die erhaltene Abmahnung in ihrer Existenz gefährdet. Ist dies heute auch noch so?

Lesen Sie mehr über die Ergebnisse der ersten Abmahnungsstudie.

Als wir damals unsere Umfrage durchführten, waren die Rahmenbedingungen noch anders. Es gab das fehlerhafte Muster des Bundesjustizministeriums. Gerichte machten wenig Gebrauch von Bagatellklausel und Streitwertreduzierungen. Einige prominente Großabmahner wie Rechtsanwalt Steinhöfel trieben ihr Unwesen.

Die sieben wichtigsten Ergebnisse im Jahr 2007 waren:

1. Abmahnungen gehörten zum Alltag

Für die meisten Shopbetreiber gehörten 2007 Abmahnungen zum ganz normalen Alltag. Der Durchschnittswert lag bei insgesamt 2,1 Abmahnungen pro Shop. Auch wer noch nicht abgemahnt wurde, musste laufend damit rechnen, abgemahnt zu werden.

2. Missbrauch schadete dem Ruf des Abmahnwesens

Fast die Hälfte aller Befragten hielt die erhaltenen Abmahnungen nach eigenem Empfinden für unberechtigt. Neben der undurchsichtigen Rechtslage wurde vor allem kritisiert, dass die Anwaltsgebühren viel zu hoch sind, auch Bagatellen abgemahnt werden können und Abmahnungsmissbrauch vielfach ungestraft möglich ist. Dadurch litt der Ruf des an sich legitimen Instruments der Abmahnung insgesamt.

3. Rechtliche Grauzonen wurden ausgenutzt

Neben klaren Rechtsverstößen wurden im Jahr 2007 zu einem erheblichen Anteil auch solche Verstöße abgemahnt, die höchst-richterlich ungeklärt waren oder auf Fehlern des amtlichen Widerrufsmusters beruhten.

4. Abmahnungen bedrohten Existenzen

Die Hälfte der Befragten hatte einen Schaden von über 1.500 €. In Einzelfällen kamen mehrere Zehntausend Euro zusammen. 40 Prozent der Unternehmer, insbesondere KMU, sahen sich durch Abmahnungen in ihrer Existenz bedroht. Auch wer sich im Recht wähnte, verteidigte sich wegen des unkalkulierbaren Prozesskostenrisikos häufig nicht.

5. Anwälte verlangten oft zu hohe Gebühren

In 22% der Fälle verzichteten die abmahnenden Anwälte auf einen Teil Ihrer ursprünglich verlangten Gebühren schon außergerichtlich auf Verlangen des Abgemahnten. In 5% der Fälle kürzten die Gerichte diese Kosten.

6. Widerstand zahlte sich aus

In nur 13% der Fälle war Widerstand gegen eine Abmahnung erfolglos. In 19% der Fälle wurde die Abmahnung schon ohne Gerichtsprozess zurückgezogen, und in 22% der Fälle wurde eine Kostenreduzierung ohne gerichtliche Hilfe erreicht. Häufig wurde nach erhaltener Abmahnung selbst eine Abmahnung als „strategisches Verteidigungsmittel“ eingesetzt (sog. Gegenabmahnung).

7. Massenabmahnungen durch wenige Marktteilnehmer

Ein kleiner Teil der Marktteilnehmer war 2007 für einen großen Teil der Abmahnungen verantwortlich. Die ersten drei Abmahner sprachen allein rund 39% aller Abmahnungen aus. Der zweithäufigste Abmahner wurde wegen Betruges verurteilt. Andere Vielfach-Abmahner trennten sich von Anwälten und zogen sich aus dem Abmahngeschäft weitgehend zurück.

Hier können Sie die vollständigen Ergebnisse kostenlos als [PDF-Dokument herunterladen](#).

Wie ist die Situation heute?

Hat die neue Muster-Widerrufsbelehrung zu weniger Abmahnungen beigetragen? Sind die Gerichte für Rechtsmissbrauch sensibler geworden? Haben Unternehmen erkannt, dass eine allzu ausufernde Abmahntätigkeit dem Ruf und damit dem Geschäft schadet?

Umfrage neu aufgelegt

Helfen Sie uns beim Aufdecken neuer Abmahnwellen und rechtsmissbräuchlichen Abmahnungen. Unser Anliegen ist es, Sie vor unseriösen Abmahnungen schützen zu können und unser Frühwarnsystem für Abmahnfallen noch weiter zu verbessern.

Nehmen auch Sie jetzt teil!

Bei einer Teilnahme winken Ihnen attraktive Preise: Unter allen Teilnehmern, die Ihre e-Mail Adresse angeben, verlosen wir fünf Karten für das E-Commerce-Forum 2009 in Köln, München oder Hamburg für jeweils eine Person im Wert von 199,- Euro. Die Beantwortung der Fragen kostet Sie nur wenige Minuten. Wir bedanken uns für die Teilnahme!



www.shop-abmahnung.de

Siehe auch hier im Blog:

Jetzt teilnehmen: Neue Umfrage zu Abmahnungen gestartet
Imagewandel? Mediamarkt trennt sich von RA Steinhöfel
Widerstand gegen Abmahnungen ist nicht zwecklos – Interview zur Umfrage
Starkes Medienecho auf Abmahnungsumfrage unter Shop-Betreibern
IWB: Existenzbedrohung durch ausufernde Abmahnungen

Studie: Widerstand gegen Abmahnungen zahlt sich häufig aus